



Betreff:

Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Erstellungsdatum 08.01.2002

Eingang 02:

Einreicher: SPD - Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei Anträgen zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben ab 50.000 EURO legt die Verwaltung eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vor. In dieser soll die Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit nachgewiesen werden."

Andreas Mühlberg
SPD - Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Überplanmäßige Ausgaben stellen eine Abweichung vom durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltplan dar und sollten nur in äußersten Notfällen vorgenommen werden. Aus dem letzten Rechnungsprüfungsbericht ging hervor, dass in der Vergangenheit nicht immer alle überplanmäßigen Ausgaben unabweisbar waren. Um einen am Plan ausgelegten Haushaltsvollzug zu fördern, ist es sinnvoll, vor dem Beschluß überplanmäßiger Ausgaben deren Unabweisbarkeit zu überprüfen.